



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Pflegefachassistenz ist auf gutem Weg

Das Pflegefachassistenzgesetz kommt. Das ist ein wichtiges Signal für die Profession Pflege. In den kommenden Wochen und Monaten wird es in der Debatte im Bundestag, in der Berufsgruppe und den Berufs- und Leistungserbringerverbänden wie auch Kassen und vielen weiteren Institutionen darum gehen, dass unsere Standpunkte zählen. Dazu gehört u.a., dass 18 Monate Ausbildungsdauer das Minimum sind, die Finanzierung gesichert wird und ein Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung zum Beruf zwingend ist.

Das Pflegefachassistenzgesetz ist auch im Zusammenhang mit unseren Diskussionsvorschlägen des BAPID-Projektes zu sehen. Eine einheitliche Bildungsarchitektur für die Pflege braucht eine gut aufgestellte bundeseinheitliche Pflegefachassistenzausbildung, die den Zugang in die Pflege für viele und Karrierewege ermöglicht.

In unserer Stellungnahme fordern wir eine 24-monatige Ausbildung, um auch hier anschlussfähig für andere Länder zu sein bzw. ausreichend Zeit zu haben, nötige Kompetenzen vermitteln zu können. Nicht nachvollziehbar ist es, dass eine Zulassung ohne Schulabschluss bei positiver Prognose der Pflegeschule zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung möglich sein soll. Hier sind zumindest bundeseinheitliche Kompetenzfeststellungsverfahren festzulegen. Denn wir sprechen von einem Beruf mit hoher Verantwortung.

Zu spät ist für uns der geplante Einführungstermin zum 1. Januar 2027. Hier ist der Gesetzgeber viel zu zögerlich. Ein Start zum 1. Januar 2026 ist in den Schulen und Praxisträgern durchaus realistisch und absolut geboten.

Diese und viele weitere Punkte werden wir auch auf dem Deutschen Pflgetag am 7. und 8. November 2024 diskutieren. Der Deutsche Pflgetag ist mehr als nur eine Konferenz – er ist eine Bewegung, die darauf abzielt, die Pflege zu verändern und zu stärken. Ich freue mich, Sie im November in Berlin zu treffen.

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Aufarbeitung ist nötig

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für die Profession Pflege vor dem Bundesverfassungsgericht veranlasst. Das begrüßen wir. Auch wenn das Gericht dabei vor allem darauf abzielt, dass eine solche Impfpflicht Ende 2022 nicht davor geschützt hätte, andere Menschen mit dem Coronavirus anzustecken. Der Schutz vulnerabler Personen vor einer Ansteckung sei aber ausschlaggebend für die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gewesen.

Eine Aufarbeitung der Impfpflicht ist dringend geboten. Nach wie vor liegt die Kompetenz zur Erstellung und Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygienekonzepte in den Einrichtungen bei den beruflich Pflegenden.

Einen Rat und eine wissenschaftliche Expertise prüfen wir gerne. Darüber hinaus verbitten wir uns jedoch die Einmischung von außen in die Kernkompetenzen unseres Berufsstandes. Die Impfpflicht war eine Diskriminierung der professionell Pflegenden und hat den Eindruck entstehen lassen, dass die Profession Pflege einer der Pandemietreiber sei. Dieser Eindruck war falsch. Denn bereits zu Beginn des Jahres 2022 lagen die Impfquoten der Pflegenden weit über dem Durchschnitt der Bevölkerung.

Es war ein resignierendes und fatales Zeichen für die Profession, dass es nur bei einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht geblieben ist und die allgemeine nicht mehr aufgegriffen wurde. Für die beruflich Pflegenden haben damit nicht die gleichen Freiheitsrechte gegolten wie für alle anderen. Die beruflich Pflegenden sind nicht erst seit der Corona-Pandemie Expert*innen in Fragen des Infektionsschutzes und der Hygiene.

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Bundeseinheitliche Pflegefachassistenz: Zustimmung und Kritik

Kürzere Ausbildungszeit widerspricht Zielen des Gesetzesvorhabens

Das Bundeskabinett hat die Einführung einer neuen Pflegefachassistentenausbildung beschlossen und den Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag zur Beratung übersandt. Der Deutsche Pflegerat (DPR) fordert eine 24-monatige Ausbildungsdauer, mindestens jedoch 18 Monate.

Grundsätzlich unterstützt der Deutsche Pflegerat die Idee einer bundeseinheitlichen Regelung für die Ausbildung in der Pflegefachassistenz. Wir fordern aber eine Ausbildungsdauer von 24 Monaten und einen Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung. Pflege ist ein anspruchsvoller Beruf.

„Die Pflegefachassistenz muss ein eigenständiger Beruf sein, der befähigt, in Pflegesituationen kompetent zu handeln. Dazu bedarf es eines Schulabschlusses als Voraussetzung für die Berufsausbildung sowie einer 24-monatigen Ausbildungszeit. Nur so können die notwendi-

gen theoretischen und praktischen Kompetenzen für eine qualitativ hochwertige Pflegefachassistenz erworben werden“, so Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats.

Der Deutsche Pflegerat warnt vor dem Argument, „Pflege kann jeder“. Eine Berufsausbildung von weniger als 24 Monaten, die darauf abzielt, Mitarbeitende schneller einzusetzen, gefährdet sowohl die Qualität der Ausbildung als auch die pflegerische Versorgung. „Der Pflegeberuf ist keine Verfügungsmasse, die beliebig verwertet werden kann“, unterstreicht Vogler weiter. „Wir möchten, dass unsere Dienstleistungen aufrichtig

wertgeschätzt werden. Wenn wir selbst oder unsere Angehörigen pflegebedürftig werden, wollen wir darauf vertrauen können, dass wir eine gute Pflege erhalten.“

Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung

Ein Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung zur Pflegefachassistenz ist essenziell, da er das Niveau einer grundlegenden allgemeinen Bildung sichert. Darauf bauend kann ein berufsspezifischer Lehrplan entwickelt werden, der Überforderung vermeidet und die grundlegende Berufswahlfreiheit ermöglicht, so Vogler.

Eine Ausbildung zur Pflegefachassistenz von weniger als 24 Monaten führt dem DPR zufolge langfristig zu hohen Kosten für Nachqualifizierungen. Es nütze niemandem, wenn die Ausbildung zwar beendet ist, die gewünschte Entlastung der Pflegefachpersonen jedoch ausbleibt, weil die notwendigen Kenntnisse in der Pflegefachassistenz fehlen. Der zusätzliche Aufwand werde dann wieder auf den Pflegefachpersonen lasten. Eine kürzere Ausbildung führe zudem dazu, dass sich weniger Menschen für den Pflegeberuf interessieren.

Durchlässigkeit in den Bildungsstrukturen

Die DPR-Präsidentin: „Wir benötigen in der Pflege einen funktionierenden Mix aus Fähigkeiten und Qualifikationen. Das Pflegefachassistentengesetz setzt hier den richtigen Ansatz. Es muss zudem eine Durchlässigkeit in den Pflegebildungsstrukturen über alle Qualifikationsniveaus hinweg geben. Das BAPID-Projekt ‚Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland‘ des Deutschen Pflegerats muss dabei eine zentrale Rolle spielen und in die Gesetzgebung einfließen.“



Ein Schulabschluss ist essenziell als Voraussetzung für die Pflegefachassistenz.

Das Pflegefachassistentengesetz und das Pflegekompetenzgesetz sind dem DPR zufolge gemeinsam der Schlüssel zur Aufwertung des Berufsbildes, zur Bekämpfung des akuten Personalmangels in der Pflege und zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung. Zu beiden Gesetzen gebe es keine Alternative. Sie müssten beide schnellstmöglich den parlamentarischen Weg beschreiten. „Die Pflegeprofession kann viel mehr leisten, als ihr derzeit erlaubt wird. Der gordische Knoten zwischen Können und Dürfen muss endlich gelöst werden“, so Vogler abschließend.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfes

Das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium sehen folgende Schwerpunkte im Gesetzentwurf des Pflegefachassistenteneinführungsgesetzes:

- Pflegefachassistentinnen, Pflegefachassistenten und Pflegefachassistentenpersonen sollen künftig eine bundeseinheitliche, angemessen vergütete Ausbildung durchlaufen.
- Ihre Ausbildungszeit wird bundeseinheitlich auf 18 Monate (Vollzeit) festgesetzt. Die 27 verschiedenen, landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen werden abgelöst. Das vereinfacht auch die Anerkennung ausländischer Pflegekräfte.
- Eine Ausbildung in Teilzeit ist möglich. Für Personen mit Berufserfahrung sind Verkürzungsmöglichkeiten vorgesehen, zum Beispiel auf 12 Monate oder weniger.
- Voraussetzung für die Ausbildung ist grundsätzlich ein Hauptschulabschluss. Gleichzeitig ist eine Zulassung ohne Schulabschluss bei einer positiven Prognose der Pflegeschule zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung möglich.
- Die Ausbildung umfasst Pflichteinsätze in den drei großen Versorgungsbereichen stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeitpflege und stationäre Akutpflege. Der Aufbau der Ausbildung folgt dem Vorbild des Pflegeberufgesetzes und macht eine verkürzte Qualifizierung zur Pflegefachperson möglich. Umgekehrt kann auch eine abgebrochene Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz für den Erwerb eines Abschlusses in der Pflegefachassistenten weitergehend berücksichtigt werden.
- Die Auszubildenden erhalten einen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung.
- Mit der neuen, vergüteten Ausbildung wird die Attraktivität des Berufs gesteigert. Die Absolventinnen und Absolventen können zukünftig in ganz Deutschland in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten.
- Durch die Einführung eines neuen, einheitlichen Kompetenzprofils für die Pflegefachassistenten können Aufgaben zwischen Pflegefach- und Pflegefachassistentenpersonen künftig besser verteilt werden. Das sorgt bei den Pflegefachpersonen für Entlastung.

deutscher-pflegerat.de;
bmfsg.de; bundesgesundheitsministerium.de

Systemwechsel dringend nötig

Bürokratie gefährdet die Versorgung

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat 55 Vorschläge zur Entbürokratisierung im Krankenhausbereich vorgelegt. Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats, betont: „Die Bürokratie im Gesundheitswesen hat längst ein irrsinniges Eigenleben entwickelt. Wir brauchen einen Systemwechsel, der auf Vertrauen statt auf Kontrolle und Misstrauen setzt. Dazu gehört es auch, Pflegeeinrichtungen und Kliniken in die Lage zu versetzen, den Personalbedarf anhand der Pflegebedürftigkeit der Patient*innen und Bewohner*innen mit Unterstützung der Personalbemessungsverfahren zu steuern. Angesichts des Personalmangels und der demografischen Entwicklung ist der Abbau überflüssiger Bürokratie entscheidend für die Patienten- und Versorgungssicherheit. Die Ergeb-

nisqualität muss im Vordergrund stehen. Bürokratie raubt Geld und Arbeitskraft. Sie stiehlt Energie, Motivation, Arbeitszufriedenheit und die Zeit für hilfebedürftige Menschen. Sie gefährdet am Ende die pflegerische Versorgung, anstatt sie vermeintlich zu sichern.“

Drei Stunden täglich Bürokratie

Laut einer DKG-Umfrage verbringen beruflich Pflegenden im Krankenhaus ca. drei Stunden pro Tag mit bürokratischen Vorgängen. „Eine Stunde davon weniger entspricht etwa 47.000 Vollzeitkräften im Pflegedienst deutscher Allgemeinkrankenhäuser und Psychiatrien“, kommentiert die DPR-Präsidentin. „Diese Ergebnisse der DKG müssen Konsequenzen haben. Wir brauchen sofort ein Entbürokratisierungsgesetz für das gesamte Gesundheitswesen.“

Die Hilfe dazu könne u.a. aus den zuständigen Bundesministerien selbst kommen. Mit dem Pflegekompetenzgesetz und den damit verbundenen Erweiterungen der Handlungsfelder der beruflich Pflegenden könnten Abläufe vereinfacht, Bürokratie abgebaut und Ressourcen gespart werden.

Doppelte Regelungen abschaffen

„Politik, Prüfinstitutionen und die Träger von Gesundheitseinrichtungen müssen überflüssige Bürokratie abbauen. Dazu gehören auch die Abschaffung von unnötigen, teils doppelten Prüf- und Melderegungen sowie Bürokratie bei Abrechnung, Statistik und Controlling“, so Vogler abschließend.

deutscher-pflegerat.de

TERMIN

Deutscher Pflēgetag 2024 – Seien Sie dabei!

Der 11. Deutsche Pflēgetag 2024 findet am 7. und 8. November 2024 in Berlin statt. Seien Sie mit dabei bei Deutschlands führendem Pflegekongress für die Profession Pflege! Die Schirmherrschaft für den Deutschen Pflēgetag 2024 übernimmt der Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach.

Alle Nachrichten zum Deutschen Pflēgetag finden Sie unter deutscher-pflegetag.de. Dort können Sie unter „News“ regelmäßig alle wichtigen Informationen rund um den Kongress und die zahlreichen Aussteller erhalten.

Werfen Sie einen Blick auf das abwechslungsreiche Kongressprogramm mit seinen Säulen „Pflege. selbst gestaltet, Pflege. up-to-date, Pflege. kompetent, Pflege. nachhaltig, Pflege. menschlich und Pflege. vernetzt“.

Auch in diesem Jahr gibt es für Auszubildende und Studierende mit 15 Euro für das 2-Tagesticket einen Sondereintrittspreis. Alle Teilnehmer*innen können neben dem Kongress auch die umfangreiche Fachausstellung sowie die Verleihung des Deutschen Pflegepreises und die Pflegeparty besuchen. Berlin ist immer eine Reise wert!

deutscher-pflegetag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR), Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500
www.springerpflege.de

Für unsere Werte kämpfen

Disput um genetische Diagnostik

Dr. Klaus Heckemann, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen, formulierte, dass Fortschritte in der genetischen Diagnostik zur höheren Inanspruchnahme humangenetischer Untersuchungen bei erblichen Krankheiten führen könnten, was finanzielle Überforderung der Krankenkassen zur Folge hätte. Der DPR übte scharfe Kritik.

Folgendes Vorschlag unterbreitete Heckemann, als er noch in Funktion des Vorstandsvorsitzenden der KVS war, im Editorial der KVS Mitteilungen: Ein Angebot an Frauen mit Kinderwunsch nach Mutationssuche im Erbgut und entsprechender Untersuchungen, um das Risiko „schwerstkranker Kinder“ auszuschließen. Heckemann verwies auf teure Therapien für die Gesellschaft bei „erkrankten Kindern“, „Einschränkung der Lebensqualität“ und das „Leid der Eltern“.

Hierzu bezog Christine Vogler, Präsidentin des DPR, Stellung: „Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die sich auf die Fahne geschrieben hat, ‚eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung für die Bevölkerung des Freistaates Sachsen‘ zu sichern, wird offensichtlich von einem Menschen geführt, der sich sprachlich nationalsozialistischer Ideologie annähert. Das erinnert stark an die Verbrechen an behinderten und kranken Menschen im Dritten Reich.“ Hier werde ganz klar zwischen wertem und unwertem Leben unterschieden. Es gebe unzählige Beispiele von Menschen mit Behinderung, die ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben leben. Gesundheitsversorgung in Deutschland stehe heute für Teilhabe in der Gesellschaft und Gleichheit der Menschen in Behandlung und Betreuung. „Wir müssen auf die Wahrung der Grundrechte der Menschen achten.“

Genau solche harmlos wirkenden, vermeintlich erklärenden Texte zersetzen unsere zutiefst menschlichen Vorstellungen vom Zusammenleben“, betont Vogler. „Die Finanzierung des Gesundheitswesens hat demografische und systemische Gründe. Ein solcher Vorschlag ist keine Lösung für die Finanzierung unseres Gesundheitssystems“, so Vogler.

Mit Ethikkodex unvereinbar

Der DPR und seine Verbände stehen für die vier Verantwortlichkeiten des ICN-Ethikkodex: Gesundheit fördern, Krankheiten verhüten, Gesundheit wiederherstellen sowie Leiden lindern und ein würdiges Sterben unterstützen. Die Pflege ist respektvoll und uneingeschränkt in Bezug auf die Merkmale Alter, Hautfarbe, Kultur, kulturelle Zugehörigkeit, Behinderung oder Krankheit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Nationalität, Politik, Sprache, ethnische Zugehörigkeit, religiöse oder spirituelle Überzeugungen, rechtlicher, wirtschaftlicher oder sozialer Status. Die DPR-Präsidentin: „Einer solchen Haltung, wie von Heckemann formuliert und auch ähnlichen Äußerungen werden wir immer vehement gegenüber treten.“

Reagiert hat Anfang September die Vertreterversammlung der KVS, die Heckemann des Amtes enthob und eine Resolution mit einem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung verabschiedete.

deutscher-pflegerat.de; kvsachsen.de